Prozessvorschau L-01-04-00-S – „Studiengang aufheben“

Prozessschritt 1: Aufhebungsantrag formulieren

Inhalt: Ist der Aufhebungsgrund *fakultätsintern*, formuliert der/die Dekan/-in den Aufhebungsantrag; bei *fakultätsexternem* Grund formuliert der/die VP SL.

Ergebnis: Aufhebungsantrag

Prozessschritt 2: Aufhebungsantrag beschließen

Inhalt - *fakultätsinterner Aufhebungsgrund*: Der Fakultätsrat beschließt unter vorheriger Einbeziehung der Ausbildungskommission den Aufhebungsantrag.

Ergebnis: Stellungnahme der Ausbildungskommission, Fakultätsratsbeschluss zur Aufhebung des Studiengangs

Prozessschritt 3: Aufhebungsantrag einreichen

Inhalt: Ist der Aufhebungsgrund *fakultätsintern*, reicht der/die Dekan/-in ein; bei *fakultätsexternem* Grund reicht der/die VP SL ein.

Ergebnis: bei der Geschäftsstelle des AS eingereichter Aufhebungsantrag

Prozessschritt 4: Aufhebungsantrag prüfen

Inhalt - *fakultätsinterner und -externer Grund*: Prüfen der rechtlichen Realisierbarkeit sowie der kapazitären und finanziellen Konsequenzen aufgrund des Auftrags des/der VP SL.

Ergebnis: geprüfter Aufhebungsantrag

Prozessschritt 5: Stellungnahme formulieren

Inhalt - *fakultätsinterner und -externer Grund*: Die LSK nimmt zur Aufhebung des Studiengangs Stellung.

Ergebnis: Stellungnahme LSK

Prozessschritt 6: Beschluss zur Aufhebung fassen

Inhalt - *fakultätsinterner und -externer Grund*: Der AS fasst zur Aufhebung des Studiengangs einen Beschluss.

Ergebnis: Beschluss AS

Prozessschritt 7: Aufhebung des Studiengangs (hochschulintern) bestätigen und (extern) beantragen

Inhalt - *fakultätsinterner und -externer Grund*: VP SL bestätigt unter Einbeziehung von IB die Aufhebung des Studiengangs und beantragt in Folge die Aufhebung bei der zuständigen Stelle der Senatsverwaltung.

Ergebnis: von VP SL bestätigter und bei der Senatsverwaltung eingereichter Aufhebungsantrag

Prozessschritt 8: Aufhebung des Studiengangs bestätigen

Inhalt: die zuständige Stelle der Senatsverwaltung prüft den vorliegenden Aufhebungsantrag

Ergebnis: Bestätigung der Aufhebung/Bestätigung der Aufhebung mit Auflagen/Nichtbestätigung der Aufhebung des Studiengangs